

## Redaktioneller Teil

### Bekanntmachung.

Die vom Verband der Deutschen Musikalienhändler beschlossene abgeänderte **Verkaufsordnung für den Musikalienhandel** ist vom unterzeichneten Vorstand genehmigt worden. Sie ist gemäß § 1 Ziff. 1 der buchhändlerischen Verkaufsordnung im Gebiete des Börsenvereins allgemein verbindlich.

Sonderdrucke der neuen Verkaufsordnung für den Musikalienhandel können von der Geschäftsstelle des Verbandes der Deutschen Musikalienhändler, Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, bezogen werden.

Leipzig, den 23. Juni 1932.

**Der Gesamtvorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig**

Dr. Friedrich Oldenbourg, Erster Vorsteher.

### Aus der Arbeit der Geschäftsstelle.

(Zuletzt in Nr. 134 vom 11. Juni 1932.)

#### Abnahme von Inseraten.

Nach unseren Feststellungen besteht kein Handelsbrauch im Zeitschriftengewerbe, wonach Inserate dann als abgenommen gelten, wenn der Besteller mit den von ihm abzugebenden Erklärungen in Verzug kommt und der Unternehmer deshalb den vom Besteller belegten Platz frei läßt oder als reserviert bezeichnet. Es kommt nicht auf das Freilassen des Platzes an; das Wesentliche ist der Verzug. Durch ihn entsteht ohne weiteres der Anspruch auf Zahlung des vollen Preises.

#### Propagandaschriften der Reichsbahn.

In einer Eingabe haben wir das Reichsverkehrsministerium gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß die in Betracht kommenden Behörden bei Herausgabe von Werbendruckfachen die berechtigten Interessen des Buchhandels berücksichtigen.

Während gegen die Veröffentlichung allgemein gehaltener Werbeschriften nichts einzuwenden ist, sie vielmehr im Interesse der Belebung des Verkehrs zu begrüßen sind, muß der Buchhandel Einspruch erheben, wenn von behördlichen Stellen Druckschriften herausgegeben werden, die dem privaten Verlag Konkurrenz machen. Unsere Eingabe wurde veranlaßt durch die von der Reichsbahn-Direktion Regensburg verlegte und verbreitete Schrift: »Der Bayerische Wald«, der neben Textabbildungen auch eine Übersichtskarte beigegeben ist. Der Besitz dieser Schrift macht durch die Übersichtskarte für die Besucher des Bayerischen Waldes den Kauf einer anderen Übersichtskarte zum Nachteil des privaten Buchgewerbes entbehrlich.

#### Abbau der Kulturetats.

Wir nehmen an, daß es für unsere Mitglieder von Interesse ist, einmal zusammengefaßt zu sehen, in welchem Umfange von Seiten des Börsenvereins bzw. des Buchhandels überhaupt sowie von anderen Stellen — soweit die Geschäftsstelle darüber unterrichtet ist — gegen den Abbau der Kulturetats Stellung genommen worden ist.

In der nachstehenden Aufstellung geben wir eine Übersicht darüber bekannt.

Januar 1929: Eingabe des Bayerischen Buchhandels an den Landtag und das Bayerische Kultusministerium. (Hinweis im Börsenblatt Nr. 68 vom 21. März 1929.)

14. Januar 1929: Eingabe des Börsenvereins an den Preussischen Landtag, die von dort an das Preussische Staatsministerium weitergeleitet wurde. (Hinweis im Börsenblatt Nr. 107 vom 11. Mai 1929.)

2. Mai 1929: Eingabe des Börsenvereins an den Anhaltischen Landtag.

Mai 1929: Entschliebung der Bibliothekare auf dem 25. Bibliothekartag in Königsberg. (Bericht im Börsenblatt Nr. 128 vom 6. und Nr. 130 vom 8. Juni 1929.)

16. Juni 1929: Entschliebung der Hauptversammlung des Buchhändler-Verbandes Hannover-Braunschweig in Hameln.

8. Juli 1929: Eingabe des Börsenvereins: Weiterleitung der Entschliebung des Buchhändler-Verbandes Hannover-Braunschweig durch den Börsenverein an den Preussischen Landtag und — zusammen mit der Eingabe des Börsenvereins vom 14. Januar — an das Preussische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und den Deutschen Städtetag.

17. Mai 1930: Entschliebung des Vereins Deutscher Lehrmittel-Verleger und -Fabrikanten und der Vereinigung Deutscher Lehrmittelhändler. (Hinweis im Börsenblatt Nr. 163 vom 17. Juli 1930.)

18. Mai 1930: Entschliebung der Kantate-Hauptversammlung des Börsenvereins. (Abdruck im Börsenblatt Nr. 115 vom 20. Mai 1930.)

9. Juli 1930: Eingabe des Börsenvereins an das Reichsministerium des Innern. Zugleich versandt an sämtliche Länderregierungen und zahlreiche Stadtverwaltungen. (Abdruck im Börsenblatt Nr. 163 vom 17. Juli 1930.)

6. September 1930: Entschliebung des Vorstandes des Provinzialvereins der Schlesischen Buchhändler. (Abdruck im Börsenblatt Nr. 249 vom 25. Oktober 1930.)

Dezember 1930: Aufruf des Gesamtvorstandes des Vereins Deutscher Lehrmittel-Verleger und -Fabrikanten. Gerichtet an alle maßgebenden Stellen. (Abdruck im Börsenblatt Nr. 295 vom 20. Dezember 1930.)

Februar 1931: Entschliebung des Münchener Buchhändler-Vereins, des Bayerischen Buchhändler-Vereins, der Vereinigung Münchener Verleger, des Deutschen Verlegervereins und des Börsenvereins. Gerichtet an den Bayerischen Landtag, das Ministerium für Unterricht und Kultus und an das Finanzministerium. (Abdruck im Börsenblatt Nr. 62 vom 14. März 1931.)

März 1931: Aufruf Deutscher Hochschullehrer. Versandt an die Kultusministerien der Länder, die Finanzausschüsse der Länder und Städte, die Oberbürgermeister der Städte mit über 25 000 Einwohnern, die Bibliotheken und Volksbüchereien sowie an die Redaktionen der Tageszeitungen und Lehrerzeitschriften. (Abdruck im Börsenblatt Nr. 72 vom 26. März 1931.)

März 1931: Aufruf des Verbandes Deutscher Volksbibliothekare: »Hilfe für die deutschen Büchereien«.